Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2019/00319**
Datum:	04.09.2019
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Streckenbach, Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Errichtung von Fußwegen im Stadtteil Ammendorf

In den Straßen „Tiefe Straße“ und „Broihanstraße“ fehlen Fußwege. Bei beiden Straßen handelt es sich um Schulwege im Wohngebiet und stark frequentierte Zufahrtstraßen für Gewerbe-standorte. Die „Tiefe Straße“ wird zusätzlich als Umgehungsstraße genutzt.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die geschilderte und dokumentierte Situation (siehe Fotos)?**

2. **Inwieweit kommt die Stadt hier nach eigener Einschätzung ihrer Verkehrssicherungspflicht nach?**

3. **Teilt die Verwaltung die Ansicht des Fragestellers, dass hier zur Verbesserung der Sicherheitslage und Gefahrenabwehr Handlungsbedarf besteht? Wenn nein, warum nicht?**

4. **Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fußwegen entsprechend des aktuell geltenden technischen Mindeststandards, die sich auch vollumfänglich zur Nutzung durch z. B. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u.a. eignen sollen, für die genannten Straßen mindestens mittelfristig realisierbar?**

5. **Welche Kosten und Folgekosten würden durch die Realisierung der genannten Maßnahmen entstehen?**

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat

Broihanstraße

Tiefe Straße

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

12. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019
Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Errichtung von Fußwegen im Stadtteil Ammendorf
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00319
TOP: 10.20

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die geschilderte und dokumentierte Situation (siehe Fotos)?**

   Die Darstellung ist nicht korrekt, die Broihanstraße erschließt kein Wohngebiet. Von der Broihanstraße aus werden drei Gewerbeflächen erschlossen, darunter ein Einkaufsmarkt. Die verfügbare Verkehrsfläche ist zudem nicht breit genug, um einen regelkonformen Gehweg einzuordnen.
   Die Tiefe Straße führt durch ein gewerblich geprägtes Gebiet. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Geländesprung, dort liegen einige Wohngrundstücke tieferliegend an. Hier befindet sich allerdings zwischen der Fahrbahn und den Wohngrundstücken ein Siedlungsweg zur Grundstückserschließung, der auch den Fußgängern dient. Auch ist der verfügbare Straßenquerschnitt nicht breit genug, um regelkonforme Gehwege einzuordnen.
   Beide Straßen sind im Schulwegeplan nicht als Schulweg ausgewiesen.

2. **Inwieweit kommt die Stadt hier nach eigener Einschätzung ihrer Verkehrs-sicherungspflicht nach?**

   Die Stadt als Straßenbaulastträger kommt ihrer Verkehrssicherungspflicht vollumfänglich nach.

3. **Teilt die Verwaltung die Ansicht des Fragestellers, dass hier zur Verbesserung der Sicherheitslage und Gefahrenabwehr Handlungsbedarf besteht? Wenn nein, warum nicht?**

   Die Stadt teilt die Ansicht nicht.
   Siehe Frage 1.

4. **Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fußwegen entsprechend des aktuell geltenden technischen Mindeststandards, die sich auch vollumfänglich zur Nutzung durch z. B. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u.a. eignen sollen, für die genannten Straßen mindestens mittelfristig realisierbar?**

   Bei beiden Straßen reicht der derzeitige Straßenquerschnitt nicht aus, um regelkonforme Gehwege einzuordnen. Folglich wären Eingriffe in die angrenzenden Grundstücke erforderlich.

5. **Welche Kosten und Folgekosten würden durch die Realisierung der genannten Maßnahmen entstehen?**

   Zu den möglichen Kosten können keine Angaben gemacht werden. Hier wäre zunächst eine entsprechende Vorplanung erforderlich.

René Rebenstorf
Beigeordneter